Gebühren beim Standesamt Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Standesamt

Marktplatz 8
64283 Darmstadt

Der Magistrat

1. Anmeldung der Eheschließung / Prüfung der Ehevoraussetzungen / Ehefähigkeitszeugnis:

a. wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	47,00 Euro
b. wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, je ausländisches Recht	23,50 Euro
c. wenn ein Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses aufzunehmen ist	12,00 Euro
d. Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für österreichische oder schweizerische Staatsangehörige	47,00 Euro
e. Ehefähigkeitszeugnis, Urkunde	12,00 Euro

2. Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen:

a. wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	23,50 Euro
b. wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, je ausländisches Recht	12,00 Euro

3. Vornahme der Eheschließung:

... in den Amtsräumen:	
a. während der allgemeinen Servicezeiten	47,00 Euro
b. außerhalb der allgemeinen Servicezeiten	71,00 Euro
... außerhalb der Amtsräume:	
a. während der allgemeinen Servicezeiten	71,00 Euro
b. außerhalb der allgemeinen Servicezeiten	105,00 Euro

4. Beurkundung

a. einer Versicherung an Eides statt	36,00 Euro
b. einer im Ausland geschlossenen Ehe oder einer vor einer ermächtigten Person im Inland geschlossenen Ehe zwischen Ausländern	94,00 Euro
c. einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft	94,00 Euro
d. einer im Ausland erfolgten Geburt oder eines Sterbefalles im Ausland	47,00 Euro
-> wenn die Eheschließung der Eltern oder des Verstorbenen im Ausland erfolgte oder die Prüfung einer Vaterschaftsanerkennung aus dem Ausland erforderlich ist	47,00 Euro zusätzlich

Telefon: 115
mo. bis do. von 08:00 · 12:00 Uhr
E-Mail: standesamt@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Terminzeiten:

mi. auch von 14:00 · 17:30 Uhr
fr. geschlossen (nur für Trauungen geöffnet)

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

5. Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung

a. zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft	gebührenfrei
b. zur Namensführung von Ehegatten oder Einzelpersonen	23,50 Euro
c. zur Namensangleichung	23,50 Euro
d. zur Namensführung des Kindes	23,50 Euro
e. zur Namensführung, wenn die Erklärung im Ausland abgegeben wurde	35,00 Euro
f. Bescheinigung über Erklärung zur Namensführung	12,00 Euro

6. Ausstellung von Personenstandsurkunden

a. Eheurkunde (deutsch/international)/ beglaubigter Registerausdruck	12,00 Euro
b. Lebenspartnerschaftsurkunde/ beglaubigter Registerausdruck	12,00 Euro
c. Geburtsurkunde (deutsch/international)/ beglaubigter Registerausdruck	12,00 Euro
d. Sterbeurkunde (deutsch/international)/ beglaubigter Registerausdruck	12,00 Euro
e. Übersetzungshilfe (nur für EU-Staaten und deutsche Din A4-Urkunde)	12,00 Euro
f. Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie (§ 52 PStV)	12,00 Euro
g. für ein zweites und jedes weitere Stück der gleichen Personenstandsurkunde (bei gleichzeitiger Beantragung)	6,00 Euro
h. Auskunft aus einem oder Einsicht in Registereintrag oder Auskunft aus den oder Einsicht in die Sammelakten	
-> wenn sich die Auskunft oder Einsicht nur auf die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten bezieht	gebührenfrei
-> für Behörden oder Gerichte	gebührenfrei
-> für wissenschaftliche Zwecke	gebührenfrei
-> Beglaubigung von Archiveinträgen	12,00 Euro
-> Suchgebühr pro angefangene Viertelstunde	15,00 Euro
(Für das Suchen von Personenstands-/Archiveinträgen, Auskünften aus den Registern und Sammelakten wird eine Gebühr in Höhe des tatsächlichen Zeitaufwands berechnet.)	

7. Nutzungspauschale Trauorte Darmstadt

a. Nutzung Hochzeitsturm	230,00 Euro
b. Nutzung Jagdschloss Kranichstein	270,00 Euro
c. Nutzung Stadion	270,00 Euro

8. Internationaler Leichenpass

a. Internationaler Leichenpass	31,00 Euro

Gesetzliche Grundlagen für die Gebühren des Standesamtes

Personenstandsgesetz (PStG), Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) und Hessisches Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes, Zweite Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport, Friedhof- und Bestattungsgesetz (FBG)